



Beurteilungsgrundlagen für Zuschläge in der Aus- und Weiterbildung gemäss Art. 9 Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG

Angaben zum Antrag auf die Anwendung eines Zuschlags für spezifische Merkmale

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, gemäss Art. 9 KJFG, kann auf Antrag der Trägerschaft ein Aus- und Weiterbildungskurs im Leistungsvertrag mit einem Zuschlag aufgenommen werden, wenn spezifische Merkmale ein Angebot ergänzen. Dieser Zuschlag stellt eine zusätzliche Motivation für die Trägerschaften dar, ihre Kursangebote optimal auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Ein allfälliger Zuschlag kann in die Kursbewertung miteinbezogen werden, wenn die Trägerschaft im jeweiligen Kursbeschrieb den Antrag dafür stellt (unter „Angaben zum Antrag auf die Anwendung eines Zuschlags für spezifische Merkmale des Angebots“) und diese mit dem entsprechenden Kursprogramm belegt.

Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Die Trägerschaft zeigt im Kursbeschrieb auf, wie:

- sie die Notwendigkeit der speziellen Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen integriert. Erkenntnisse und deren Umsetzung müssen klar aufgezeigt sein;
- konkrete Kursangebote durchführt werden, welche Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf gleichwertig offenstehen. Beispiel: barrierefreier Zugang für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, gemäss Art. 2 lit. h KJFV;
- in ihren Kursen die Atmosphäre gefördert wird, um Integrationsarbeit leisten zu können;
- die Leitungspersonen hinsichtlich der speziellen Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und geschult werden;
- die kulturellen und sozialen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden insbesondere solche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien mit oder ohne Migrationshintergrund;
- die Konzepte zur Förderung klar formuliert sind und diese so den neusten Erkenntnissen entsprechen;
- die Selbstverantwortung der Jugendlichen in ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten gefördert wird.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Die Trägerschaft zeigt im Kursbeschrieb auf, dass:

- die Kursangebote adäquat geplant und auf die Bedürfnisse von Mädchen und Knaben zugeschnitten sind;

- Konzepte und / oder Strategien zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Knaben existieren und diese umgesetzt werden;
- spezifische Massnahmen ergriffen werden, um die Anliegen und Bedürfnisse von Mädchen und Knaben einzubeziehen und zu berücksichtigen;
- die Gleichstellung gelebt wird und nicht nur auf dem Papier vorhanden ist;
- Jungen und Mädchen gleichwertig in den Vereinsorganen vertreten sind und deren Partizipation bewusst gefördert wird.

Fokus hohes Präventionspotential (insbesondere Gesundheit, Sicherheit und Sucht)

Die Trägerschaft zeigt im Kursbescrieb auf, wie die Kursteilnehmenden:

- theoretisches Grundlagenwissen zu Prävention, Gesundheitsförderung, Sicherheits- und Suchtfragen erlangen (z.B. in speziellen Kursangeboten zu Gesundheit, Krankheit, Unfallverhütung, Verhaltens- und Verhältnisprävention);
- hinsichtlich der Ursachen von Sucht sensibilisiert sind (spezifisch im Jugendalter) und lernen, sich damit auseinanderzusetzen;
- die gesetzlichen Grundlagen betreffend Kinder- und Jugendschutz kennen;
- gezielte Modelle der Suchtentstehung und Verhaltensänderung kennen und diese umsetzen können;
- ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit den spezifischen Angeboten der Trägerschaft mit theoretischem Wissen in Verbindung bringen und diese, wo immer möglich, in der Praxis umsetzen.

Fokus hohe Partizipation bei Aktivitäten

Die Trägerschaft zeigt im Kursbescrieb auf, wie:

- die Kursteilnehmenden lernen, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Aktivitäten gezielt und altersgerecht umgesetzt wird. Dabei werden sie anhand von Theorie und Praxisbeispielen in folgenden Bereichen unterrichtet:
 - Inhalte von Aktivitäten: Direktes Mitgestalten von Aktivitäten, beispielsweise bei Spielen, Übungen, Materialien, Verpflegung u.v.a.;
 - Leitung von Aktivitäten: Miteinbezug in der Leitung von Aktivitäten, beispielsweise mit dem Grundsatz «Kinder und Jugendliche weisen andere Kinder und Jugendliche an», dies in Begleitung von ausgebildeten Leitungspersonen;
 - Planung von Aktivitäten: Integrieren von Kindern und Jugendlichen mit einer hohen Partizipation bei der Planung und Organisation von Aktivitäten;
- das Mitspracherecht und eine laufende Feedbackkultur von der Organisation aktiv gelebt werden, in der Vorschläge von Kursteilnehmenden aufgenommen und wo immer möglich Anpassungen in den Kursaktivitäten zeitnah umgesetzt werden;
- die Abläufe und Prozesse der Aus- und Weiterbildungsangebote regelmässig innerhalb der Organisation überprüft und evaluiert werden. Dies soll stets unter Einbezug der betroffenen Kursteilnehmenden und ihren Erfahrungen in den eigenen Trägerschaften gemacht werden.

Bereich Kinder- und Jugendfragen

April 2024